

## Wartelistenmanagement

Eine Anpassung des Wartelistenmanagements ist aufgrund der seit langer Zeit blockierten kostendeckenden Einspeisevergütung auch aus Sicht des ISKB unbedingt erforderlich. Die Absicht, dass *baureife* und bereits *in Betrieb genommene* Anlagen vorgezogen werden, wird dabei vom ISKB unterstützt. Auch wird die Einführung zweier separater Wartelisten als sinnvoll erachtet, um der unterschiedlich langen Projektentwicklungsdauer von Photovoltaik und den anderen Technologien besser Rechnung zu tragen.

Für die Kleinwasserkraft sind die vorgesehenen Änderungen des Wartelistenmanagements insbesondere für die *baureifen* oder bereits *in Betrieb genommenen* und sich auf der Warteliste befindenden Projekte sehr zu begrüssen. Für die Erlangung der Baureife sind oft Investitionen in Millionenhöhe getätigt worden, und diese Projekte sind dringsten darauf angewiesen, das investierte Kapital bald möglichst amortisieren zu können.

Anders sieht dies aus bei den Projekten, welchen einen KEV Entscheid benötigen, um erste Investitionen zur Erlangung der Baureife auslösen zu können. Dazu sind bei der Kleinwasserkraft umfangreiche Vorabklärungen erforderlich, welche sich über mehrere Jahre erstrecken können<sup>1</sup>. Für diese Vorabklärungen, bspw. Umweltprüfungen oder geologische Untersuchungen, sind sehr hohe Investitionen erforderlich. Für die Auslösung dieser Investitionen ist von zentraler Bedeutung, dass mit einem garantierten zukünftigen Einspeisetarif gerechnet werden kann.

**Der ISKB interpretiert den aktuellen Entwurf der EnV so, dass auch nachdem die *baureifen / bereits in Betrieb genommenen* Projekte in die KEV aufgenommen sind, weiter positive Bescheide versendet werden, solange entsprechende Mittel verfügbar sind.**

Somit dürften also weiterhin auch nicht baureife Projekte einen positiven Bescheid erhalten, unter der Bedingung, dass genügend Mittel verfügbar sind. Dies führt aber auch dazu, dass weiterhin Mittel an Projekte gebunden werden, welche vielleicht erst Jahre später Strom produzieren. Dies ist vielleicht aus Sicht der Verwendung der KEV-Gelder nicht optimal, für die Entwicklung nachhaltiger Projekte in der Kleinwasserkraft aber unabdingbar.

### Anpassungsvorschläge

- **Art. 3g<sup>bis</sup>, Absatz 1:**

*Massgebend für die Berücksichtigung eines Projekts ist das Anmeldedatum. Können nicht alle am gleichen Tag angemeldeten Projekte berücksichtigt werden, so berücksichtigt die nationale Netzgesellschaft zuerst die Projekte mit der grössten Leistung.*

**Der ISKB empfiehlt dringsten, den Projekten mit der grössten Jahresproduktion den Vorzug zu geben. Diese Projekte haben eine grössere effektive Wirkung und sind weniger kritisch betreffend der Erforderlichkeit eines Netzausbaus.**

## Förderung

Die Anpassungen im Förderbereich sind für den ISKB nachvollziehbar und werden als sinnvoll erachtet.

<sup>1</sup> Auch aus Gründen der Interessenabwägung, bei welcher Vertreter verschiedener Interessengruppen angehört werden.